Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michel.
Wien. I., Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 19. Dezember 1918. Nº 486.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Staatsamtes für Volksernährung werden in der 85. Woche an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für jeden Kopf 12'5 dkg Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 80 h gegen Abtrennung der Abschnitte 21 und 22 in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlächterei an folgenden Tagen abgegeben: Montag, 23. (vormittags) A bis F, Dienstag, 24. G bis K, Freitag, 27. L bis R und Samstag, 28. d.M. S bis Z. Im Hinblick auf die Erhöhung der Fleischquote auf 20 dkg, für den allgemeinen Konsum werden an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine, ausserdem 10 dkg Schaffleisch für jeden Kopf zum Preise von 1 K gegen Abtrennung der Abschnitte 23 und 24 in den bekannten Ständen und Geschäften an folgenden Tagen (nachmittag 3 bis 5 Uhr) abgegeben werden: Montag, 23. S bis Z, Dienstag, 24. L bis R, Freitag, 27. G bis K und Samstag, 28. d.M. A bis F. Die Abgabe von Fleisch an den fleischlosen Tagen 23. und 27. d.M. wurde vom Staatsamte für Volksernährung ausnahmsweise im Hinblick auf die Feiertage gestattet.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

3. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 19. Dezember 1918. Nº 487.

Todesfall. Obermagistratsrat Langthaler hat einen schmerzlichen Verlust durch den Tod seines Sohnes Otto Langthaler, Beamten der Länderbank erlitten, welcher im 24. Lebensjahre nach kurzem Leiden gestorben ist.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Donnerstag, 26. d.M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden die mit den Ziffern 23 und 24 versehenen Abschnitte des Rindfleischeinkaufscheines und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge, welche für diese Woche mit 20 Dkg einschliesslich der Zuwage für jede Person des Haushaltes festgesetzt wurde, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert abgetrennt. Es ist gestattet, die halbe Wochenmenge bereits Dienstag, 24. d.M. gegen Abtrennung des Abschnittes 23 zu beziehen und wird die hiezu nötige Vorbelieferung der Rindfleischverkäufer stattfinden. Dieselben haben die Umschläge mit den Abschnitten 21 und 22, der Feiertage wegen erst Freitag, 27. d.M. beim zuständigen magistratischen Bezirksamte in der vorgeschriebenen Weise zur Abgabe zu bringen. Die Abgabe der Umschläge mit den Abschnitten 23 und 24 hat Donnerstag, 2. Jänner 1919 zu erfolgen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Zur Frage der Theatersperre.

Nach den Verhandlungen mit den Vertretern der Direktoren und Angestellten, erschien Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Stadtratssitzungssaale und machte über deren Ergebnis Mitteilung. Der Stadtrat könne sich der Richtigkeit des Argumentes nicht verschliessen, dass die Theater und andere Vergnügungsstätten, dann Konzertsäle, Urania etz. vollständig den Betrieb einstellen mussten während alle anderen Betriebe Gewerbe nur eingeschränkt wurden. Die Theaterdirektoren erklärten sich gewissen stromsparenden Bedingungen zu unterwärfen, so insbesondere der zweieinhalbstündigen Spielzeit und der Reduzierung des Stromverbrauches auf die Hälfte durch den Ausschluss jeder Effektbeleuchtung und der Vollbeleuchtung auf der Bühne und im Zuschauerraum. Die Theaterdirektoren stellen die Bitte, dass sie am Samstag und Sonntag, sowie an den beiden Weihnachtsfeiertagen spielen können. Der Bürgermeister erklärte ferner, das der Stadtrat bloss ein Gutachten abzugebene habe, die Entscheidung liege bei der Landesregierung, . Eine weitere Entscheidung für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr werden vorbehalten. Der Bürgermeister erwähnte schliesslich, dass die Gemeinde Wien auf das Anbot, dass die Theaterunternehmungen Kohle, die sie im Schleichhandel beziehen, der Stadt zur Verfügung stellen, selbstverständlich nicht eingehen könne.

An diese Ausführungen knüpfte sich eine kurze Debatte, an welcher sich die Stadträte Dr. Hein, Emmerling, Schmid Schwer, Müller und VB. Neumann beteiligten.

Der Bürgermeister formulierte nachstehenden Antrag, welcher einstimmig genehmigt wurde:

In Anbetracht der Tatsache, dass die Theater, Kinos Varietes, Konzertsäle et. die einzigen gewerblichen Unternehmungen sind, die durch die Vollzugsanweisung der Landesregierung noch einer Betriebseinschränkung sondern einer vollständigen Sperre unterworfen wurden und des Umstandes, dass durch diese Sperre eine grosse Anzahl von Angestellten in ihrer Existenz schwer geschädigt oder vernichtet werde, in weiterer Berücksichtigung des Umstandes, dass sich die Direktionen zu einer zweieinhalbstündigen Spielzeit und zur Herabsetzung des Stromverbrauches um die Hälfte verpflichteten, hat sich der Stadtrat bereit erklärt, der Landesregierung den Vorschlag zu unterbreiten, ausnahmsweise und ohne Präjudiz für die Zukunft den Theatern, Varietes, Kinos Konzertsälen, Urania etz. zu gestatten am Samstag, 21. d.M., Sonntag, 22. und an den beiden Weihnachtsfeiertagen Vorstellungen abzuhalten. Eine weitere Entschliessung behält sich der Stadtrat vor.

\+ + +

Bürgermeister Dr. Weiskirchner brachte im Laufe der Verhandlungen auch das nachstehende ihm vom Staatskanzler DRt Renner zugegangene Schreiben zur Kenntnis: Die von der Gemeinde Wien eingelegte Verwahrung gegen die Verfügung des Staatsrates, wonach vergenenen Samstag und Sonntag in den Theatern Wiens gespielt werden ist, verstehe und begreife ich. An sich ist der Staatsrat zu unmittelbaren Eingriffen in die Verwaltung nicht befugt. Nach dem Grundgesetzte übt er die ihm zustehende Regierungs- und Vollzugsgewalt ausschliesslich durch die ihm unterstellten Staatsämter aus, welche unter ihrer Verantwortung und ohne Bezugnahme auf Staatsratsbeschlüsse zu verfügen haben. Dieser Grundsatz der Verfassung, der allein mit dem Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit vereinbar ist, konnte im Strudel der Geschäfte nicht immer eingehalten werden, Entschliessunge des Staatsrates wurden den öfteren mit Uberspringung der zuständigen Staatssekretärs im Vollzug gesetzt. Wenn sich unsere Einrichtungen mehr eingelebt haben werden, dürften sie auch strenger gehandhabt werden. In der Sache selbst bemerke ich, dass der Staatsrat schon vor mher als einer Woche mit Rücksicht auf die Gefahr der Arbeitslosigkeit so vieler Bühnenangestellter und im Interesse der Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes überhaupt beschlossen hat, der Theaterbetrieb sei wenn möglich mindestens einige Tage in der Woche aufrecht zu erhalten. Der Wortlaut dieser Entschliessung dürfte der Gemeinde Wien inzwischen schon im Wege des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten und der Landesregierung intimiert würden sein. Der Postenlauf nimmt allerdings heute einen so schleppenden Verlauf. Da der Staatsrat letzten Freitag, wenn auch nur inoffiziell, so doch sicher erfahren hatte, dass die Prager Verhandlungen über die Kohlenlieferungen mit einem positiven Ergebnis geschlossen hatten, hat er sich entschlossen, an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten die entsprechende Weisung hinauszugeben und inzwischen sofort den wartenden Theaterdirektoren unmittelbar Mitteilung gemacht. Dieses Vorgehen ist sicherlich bürokratisch nicht einwandfrei, aber unter den gegebenen Umständen begreiflich.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Zunahme der Flecktyphusfälle. Laut Mitteilungen des städtischen Gesundheitsamtes haben die Flecktyphuserkrankungen in den letzten Wochen erheblich zugenommen. Es kamen im November 26, im Dezember bisher schon 22 Fälle zur Anzeige. Die grösste Zahl der Erkrankungen entfällt auf heimkehrende Soldaten und auf von ihnen ausgehende Infektionen von Zivilpersonen. (Seit 1. November 29 Fälle). Die übrigen Fälle betrafen teils zugereiste Zivilpersonen, teils solche Personen, welche mit diesen in Massenquartieren etz. zusammengekommen waren. Nachdem die Uebertragung von Flecktyphus nur durch Läuse erfolgt, so werden die Heimkehrer neuerdings dringend aufmerksam gemacht, gleich nach ihrer Ankunft und jedenfalls vor dem Betritt von Wohnungen eine Reinigung des Körpers und der Kleider vornehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke stehen die Reinigungsanstalten 10. Bezirk Gudrunstrasse 87 (Militär) und 12. Bezirk Steinbauergasse (Zivil) in den Stunden von 9 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zur unentgeltlichen Benützung offen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-